

Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen

Sport

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de
Heft 3112

1. Auflage 2012

Vorwort

„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“ (OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die Gesamtschulen die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereit gestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nord-

rhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 11/12**

**Sekundarstufe I – Gesamtschule;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrpläne Kunst, Musik und Sport**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 10.10.2012 - 532 – 6.03.15.06-105207

Für die Sekundarstufe I der Gesamtschulen werden hiermit die Kernlehrpläne für die Fächer Kunst, Musik und Sport gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Diese treten zum 1. 8. 2013 für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 1. 8. 2014 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien für die Gesamtschule in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 3104 Kernlehrplan Kunst,
Heft 3105 Kernlehrplan Musik,
Heft 3112 Kernlehrplan Sport.

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2013 treten die nachfolgend genannten Lehrpläne für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 31. 7. 2014 auch für alle übrigen Klassen außer Kraft:

- Lehrplan Kunst, RdErl. vom 27.11.1998 (BASS 15 – 24 Nr. 4)
- Lehrplan Musik, RdErl. vom 27.11.1998 (BASS 15 – 24 Nr. 5)
- Lehrplan Sport, RdErl. vom 19.06.2001 (BASS 15 – 24 Nr. 13)

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	12
2.1 Kompetenzbereiche	13
2.2 Inhaltsfelder	15
2.3 Bewegungsfelder und Sportbereiche	17
2.4 Kompetenzerwartungen	18
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	34
Anhang	36

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufungen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Im Zuge der vorgenommenen umfassenden Umstellung des Lehrplanformates wird nunmehr erstmals ein kompetenzorientierter Kernlehrplan für das Fach Sport in der Sekundarstufe I der Gesamtschule in Kraft gesetzt, der für den Unterricht klare Ergebniserwartungen formuliert. Den Fachkonferenzen und Lehrkräften obliegt es, diese Vorgaben durch geeignete schulinterne Lehrpläne sowie kompetenzorientierten Unterricht an den Gesamtschulen des Landes umzusetzen.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I der Gesamtschule leistet einen spezifischen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrags dieser Schulform. Er baut auf den in der Grundschule erworbenen Kompetenzen auf und ist der Entwicklung und Förderung ganzheitlicher Bildung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet.

Bei allen Kindern und Jugendlichen soll die Freude an der Bewegung sowie am individuellen und gemeinschaftlichen Sporttreiben geweckt, erhalten und vertieft werden. Die Vielfalt der sozialen Voraussetzungen und der kulturellen Herkunft soll als bereichernd erfahren werden. Unterschiede sollen bewusst erlebt, Verschiedenheit respektiert und gemeinsames Lernen erlebt werden. Dabei wird der Heterogenität und Vielfalt in der Gestaltung von Schule und Unterricht Rechnung getragen. Die eigene Bewegung und Körperwahrnehmung sollen vielfältig in unterschiedlichen individuellen und sozialen sowie sport- und bewegungsbezogenen Zusammenhängen entwickelt werden. Dabei werden unterschiedliche Sinnrichtungen und Motive sowie deren Bedeutsamkeit für Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Die entsprechende pädagogische und fachdidaktische Grundlegung für das Fach Sport ist für alle Schulformen und Schulstufen in den **Rahmenvorgaben für den Schulsport** in der jeweils geltenden Fassung¹ differenziert entfaltet. Die pädagogische Leitidee für den Sportunterricht, der sportbezogen bilden und gleichzeitig erziehen soll, wird als Doppelauftrag formuliert:

Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Dieser Doppelauftrag wird durch sechs pädagogische Perspektiven akzentuiert (s. Rahmenvorgaben für den Schulsport):

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten (B)
- Etwas wagen und verantworten (C)
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)
- Kooperieren, Wettkämpfen und sich verständigen (E)
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

Diese sechs pädagogischen Perspektiven sind mit den Grundsätzen eines erziehenden Unterrichts in Verbindung mit den Bewegungsfeldern und Sportbereichen im Sportunterricht verbindlich in Unterrichtsvorhaben umzusetzen.

Der Kernlehrplan Sport für die Sekundarstufe I der Gesamtschule geht von einer übergreifenden fachlichen Handlungskompetenz aus. Sie erschließt Schülerinnen und Schülern die Wirklichkeit von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen individuellen und sozialen Zusammenhängen und mit unterschiedlichen Sinnrichtungen und ermöglicht ihnen das eigene Tun und das anderer kritisch zu reflektieren

¹ Diese Fassung der Rahmenvorgaben ist jeweils unter www.schulsport-nrw.de im Informationsfeld Service zu finden.

und zu beurteilen. Diese Handlungskompetenz beinhaltet drei Kompetenzbereiche: Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz.

Der Sportunterricht ist so anzulegen, dass diese drei Kompetenzbereiche angemessen umgesetzt werden. Dabei wird sportliches Bewegungshandeln mit der Fähigkeit verknüpft, sportliche Handlungssituationen und Sachverhalte kognitiv zu erfassen und nach fachspezifischen Kriterien reflektieren und beurteilen zu können. Durch die Verknüpfung der drei Kompetenzbereiche soll es auch gelingen, Verantwortung für sich selbst und in sozialen Kontexten zu entwickeln.

Besondere Bedeutung im Schulsport der Gesamtschule kommt der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler zu: Der Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport ist in besonderer Weise durch unterschiedliche Geschlechterperspektiven, durch interkulturelle Unterschiede, unterschiedliche soziale und ökonomische Lebenslagen bestimmt. Aus diesem Grunde kommt der Werteerziehung und der Ächtung von Diskriminierung eine besondere Bedeutung zu.

Zudem sollen Bewegung, Spiel und Sport in der Schule über den obligatorischen Sportunterricht hinaus integrale Bestandteile von Unterricht und Schulleben (s. Rahmenvorgaben für den Schulsport) sein. Der außerunterrichtliche Schulsport und der Ganzttag bieten besonders an der Gesamtschule zahlreiche Möglichkeiten der Erweiterung und Akzentuierung sportlicher Angebote.

Die pädagogische Wirksamkeit von Bewegung, Spiel und Sport entfaltetet sich erst dann, wenn es gelingt, den außerschulischen Sport als Erprobungsfeld sportlichen Handelns im Schulleben zu verankern und ihn mit dem Sportunterricht zu verzahnen. Der außerunterrichtliche Sport bietet Möglichkeiten und vielfältige Chancen der Anwendung erworbener Kompetenzen im Rahmen von Schule.

Im Fach Sport bieten sich besondere Chancen, Beiträge zu überfachlichen Erziehungsaufgaben und fächerverbindenden Projekten zu leisten. Die Verknüpfung von Unterrichtsvorhaben im Zusammenwirken mit anderen Fächern auf der Basis fachkonferenzbezogener Absprachen ermöglicht einen vernetzten und vertieften Kompetenzaufbau, der die Integration der fachlichen Aufgaben und Anforderungen in fachübergreifenden Zusammenhängen ermöglicht.

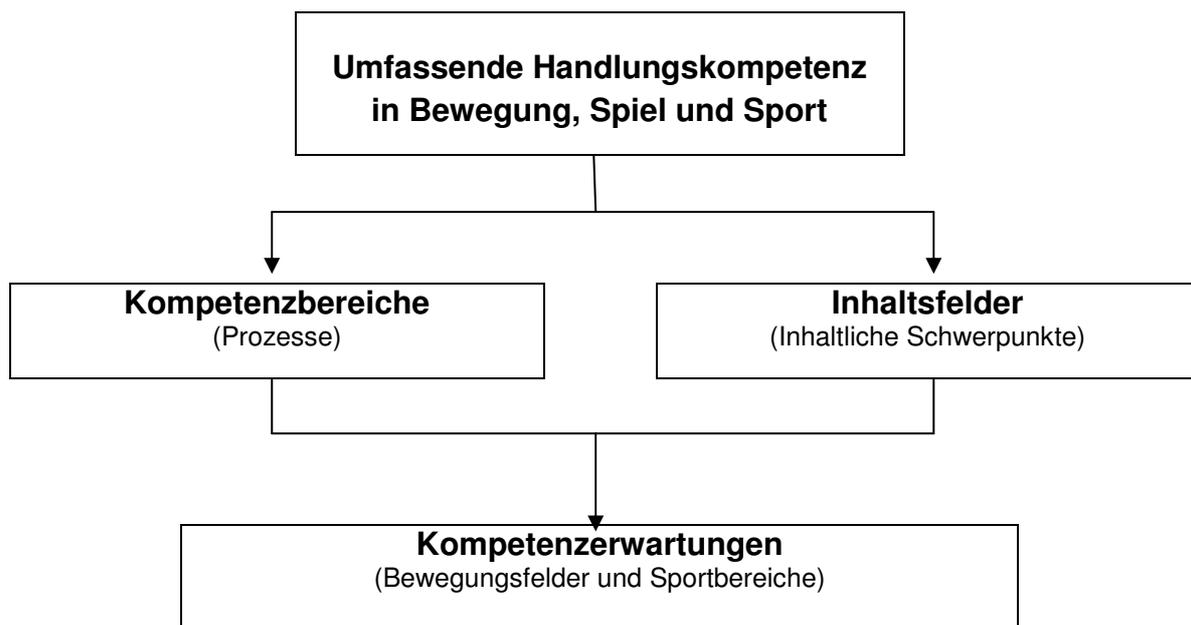
Der kompetenzorientierte Kernlehrplan für den Sportunterricht beschreibt Lernergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen jeweils zum Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10. Dabei beschränkt sich die Darstellung auf wesentliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse auf mittlerem Leistungsniveau.

Der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport muss mit einer **fachbezogenen Sprachförderung** verknüpft werden. Lernprozesse bezogen auf Fachwissen und methodische Fähigkeiten sowie auf die Beurteilung und Bewertung von bewegungs- und sportspezifischen Sachverhalten und Problemstellungen sind ebenso auch sprachlich vermittelt wie die Beschreibung sportlicher Handlungen und der kommunikative Austausch darüber. Solche sprachlichen Fähigkeiten entwickeln sich nicht naturwüchsig auf dem Sockel alltagssprachlicher Kompetenzen, sondern müssen gezielt in einem sprachsensiblen Fachunterricht angebahnt und vertieft werden. Insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in ihren

Familien wenig Kontakt zur schriftsprachlichen Kultur haben und/oder mit einer anderen Sprache als Deutsch aufgewachsen sind, bedürfen auch im Sportunterricht der besonderen sprachlichen Förderung und Unterstützung, weil sie sonst das unterrichtliche Lernangebot nicht erfolgreich nutzen können.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den Aufgaben und Zielen des Faches Sport (vgl. Kap. 1) beschriebene umfassende Handlungskompetenz in motorischen, sozialen und individuellen Bereichen wird durch die Verbindung der Kompetenzbereiche (Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz) mit den aus den pädagogischen Perspektiven folgenden Inhaltsfeldern (inhaltliche Schwerpunkte) vermittelt. Bei der Formulierung der Kompetenzerwartungen werden die Kompetenzbereiche und die Inhaltsfelder miteinander verknüpft.



Kompetenzbereiche (vgl. Kap. 2.1) repräsentieren die Grundstrukturen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, den Kompetenzerwerb zu differenzieren und zu strukturieren, um dadurch den Zugriff für die am Unterrichtsprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder (vgl. Kap. 2.2) folgen begrifflich den pädagogischen Perspektiven. Sie strukturieren mit ihren jeweiligen übergreifenden inhaltlichen Schwerpunkten auf der Ebene oberhalb der Bewegungsfelder und Sportbereiche die verbindlichen und unverzichtbaren Unterrichtsgegenstände.

Bewegungsfelder und Sportbereiche (vgl. Kap. 2.3) strukturieren die konkreten fachlichen Inhalte entsprechend der Rahmenvorgaben für den Schulsport. Die inhaltlichen Kerne der neun verbindlichen Bewegungsfelder und Sportbereiche werden in Kap. 2.3 dargestellt.

Kompetenzerwartungen (vgl. Kap. 2.4) beschreiben die fachlichen Anforderungen und die zu erwartenden Lernergebnisse jeweils zum Ende der Jahrgangsstufe 6, der Jahrgangsstufe 8 und der Jahrgangsstufe 10. Auf der Basis der Kompetenzbereiche und durch Verknüpfung der Inhaltsfelder mit den Bewegungsfeldern und Sportbereichen werden Kompetenzerwartungen differenziert formuliert. Sie bilden damit die

Obligatorik ab, die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht der Sekundarstufe I erwerben sollen. Sie

- beziehen sich auf beobachtbares Handeln in Bewegung, Spiel und Sport und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse auf einem mittleren Anforderungsniveau dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Ende der Erprobungsstufe über das Ende der Jahrgangsstufe 8 bis zum Abschluss der Sekundarstufe I.

Die zu erwartenden Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler sollen Ausgangspunkt für die Erweiterung der sportlichen Handlungskompetenz entsprechend der persönlichen Talente, Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler sein.

2.1 Kompetenzbereiche

Die umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport wird fachlich durch die folgenden Kompetenzbereiche strukturiert, die die zu erreichenden Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern handlungs- und prozessbezogen bündeln:

- Bewegings- und Wahrnehmungskompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz

Dabei bildet die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz den fachlichen Kern der Kompetenzentwicklung und jeweils den Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bildet die Basis einer umfassenden Handlungsfähigkeit in Bewegung, Spiel und Sport. Bewegung und Wahrnehmung sind wechselseitig aufeinander bezogen, da sportliches Bewegungshandeln neben den sichtbaren motorischen Komponenten immer auch Elemente der Selbstwahrnehmung und der Umgebungs- bzw. Außenwahrnehmung impliziert. Erst die Wahrnehmungskompetenz ermöglicht es, in sportlichen Handlungssituationen angemessene Bewegungsentscheidungen zu treffen. Darüber hinaus umfasst die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz auch die dem sportlichen Handeln immanenten kognitiven, emotional-psychischen, geschlechterbezogenen und sozialen Komponenten.

Zur Ausbildung der gewünschten Bewegungskompetenz gehören physisch-technische, taktische und ästhetische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Der Aufbau der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz im Sportunterricht geht einher mit dem kontinuierlichen Erwerb und der Anwendung systematischen grundlegenden Wissens. Für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist es unverzichtbar, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse bezogen auf unterschiedliche Sinngebungen des Sporttreibens zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.

Übergreifende Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf der Grundlage körperlich-sinnlicher Wahrnehmungen und Bewegungserfahrungen Handlungsentscheidungen treffen sowie diese in den jeweiligen Bewegungsfeldern und Sportbereichen anwenden und erläutern,
- Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten sinn- und situationsangemessen entwickeln bzw. gezielt verändern sowie normierte Bewegungsabläufe individuell funktionsgerecht gestalten,
- eigene Emotionen und Emotionen anderer auch in sportlichen Risiko- und Wagnissituationen identifizieren und erläutern sowie ihr sportliches Handeln reflektiert steuern,
- die eigenen sportspezifischen psycho-physischen, technisch-koordinativen und taktisch-kognitiven Leistungen wahrnehmen, einschätzen und gezielt individuell verbessern,
- vielfältige sportliche Spiel- und Handlungssituationen unter Berücksichtigung der Umgebung des Raumes mit- und gegeneinander, allein und in der Gruppe organisieren, anwenden sowie situativ anpassen,
- sportliches Handeln unter Berücksichtigung von Aspekten wie psychischer, physischer, sozialer und gesundheitlicher Auswirkungen für sich und andere wahrnehmen und reflektieren sowie in unterschiedlichen sportlichen Kontexten und Sinngebungen anpassen.

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz wird entwickelt durch den Erwerb grundlegender Verfahren, um sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, zu strukturieren und anzuwenden. Diese Verfahrenskennntnisse und spezifischen Informationen dienen dazu, sich selbstständig und strukturiert mit sportlichen Handlungssituationen auseinander zu setzen, eigenverantwortlich angemessene Bewegungslösungen zu finden sowie sportliche Handlungspläne zu entwerfen.

Die Methodenkompetenz umfasst neben methodisch-strategischen Verfahren auch die Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung sozial-kommunikativer Formen.

Übergreifende Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende methodische Verfahren in Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen zielgerichtet anwenden, erläutern und sachgerecht nutzen,
- grundlegende sozial-kommunikative Verfahren in Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen zielgerichtet anwenden und erläutern.

Urteilskompetenz

Die Urteilskompetenz ist eng verknüpft mit den anderen beiden Kompetenzbereichen. Sie umfasst die kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies führt zu einem Abwägungsprozess und einem reflektierten Umgang im sozialen Miteinander und in eigenen sportpraktischen Situationen.

Argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen im Fach Sport stützt sich damit sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse. Das Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven befähigt zum reflektierten eigenen sportlichen Handeln und hilft bei der kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ausprägungen der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Übergreifende Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sportliches Handeln in technischen, konditionellen, taktischen und gestalterischen Bereichen grundlegend beurteilen,
- grundlegende Sachverhalte und Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns und des sportlichen Handelns im sozialen Kontext einschätzen und bewerten,
- verschiedene Sinnrichtungen und Motive beim Sporttreiben reflektieren und auch bezogen auf das eigene sportliche Handeln beurteilen.

2.2 Inhaltsfelder

Die obligatorischen sechs Inhaltsfelder, die den pädagogischen Perspektiven folgen, markieren bewegungsfeld- und sportbereichsübergreifende inhaltliche Schwerpunkte. Sie umfassen immer auch fachliche Sinngebungen.

Durch die Inhaltsfelder werden die zentralen Unterrichtsgegenstände strukturiert und festgelegt. Sie sind in enger Anbindung an das Bewegungshandeln durch reflektierte Praxis im Sportunterricht zu vermitteln und werden in den Kompetenzerwartungen (vgl. Kap. 2.4) differenziert aufgegriffen. Erst die Verknüpfung der Inhaltsfelder mit den Kompetenzbereichen und den Bewegungsfeldern und Sportbereichen ermöglicht die Formulierung der Kompetenzerwartungen.

	Inhaltsfelder	Inhaltliche Schwerpunkte
a	Bewegungsstruktur und Bewegungserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung und Körpererfahrung • Informationsaufnahme und -verarbeitung bei sportlichen Bewegungen • Bewegungsstrukturen und grundlegende Aspekte des motorischen Lernens
b	Bewegungsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsformen und -kriterien (individuell und gruppenspezifisch) • Variationen von Bewegung (u. a. räumlich, zeitlich, dynamisch) • Gestaltungsanlässe, Gestaltungsthemen und -objekte.
c	Wagnis und Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Spannung und Risiko • Emotionen (u. a. Freude, Frustration, Angst) • Handlungssteuerung (u. a. Regeln und Verfahren zum Umgang mit Risiken bzw. zur Risikovermeidung oder -minderung)
d	Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Faktoren sportlicher Leistungsfähigkeit (u. a. physische Leistungsvoraussetzungen wie Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Koordination) • Methoden zur Leistungssteigerung (am Beispiel ausgewählter Bewegungsfelder und Sportbereiche) • Differenziertes Leistungsverständnis (z. B. relative und absolute, normierte und nicht normierte Leistungsmessung und -bewertung)
e	Kooperation und Konkurrenz	<ul style="list-style-type: none"> • Mit- und Gegeneinander (in kooperativen und konkurrenzorientierten Sportformen) • soziale und organisatorische Aspekte von Gruppen- und Mannschaftsbildungsprozessen • (Spiel-)Regeln und deren Veränderungen • Organisation von Spiel- und Sportgelegenheiten (u. a. Einzel- und Mannschaftswettbewerbe).
f	Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Unfall- und Verletzungsprophylaxe • grundlegende Aspekte der Gesundheitsförderung und gesundheitliche Auswirkungen des Sporttreibens • unterschiedliche Körperideale und Verhaltensweisen unter gesundheitlicher Perspektive

2.3 Bewegungsfelder und Sportbereiche

In diesem Kapitel werden auf der Basis der Rahmenvorgaben für den Schulsport die für die Sekundarstufe I der Gesamtschule verbindlichen inhaltlichen Kerne in den einzelnen Bewegungsfeldern und Sportbereichen vorgegeben. Diese inhaltlichen Kerne werden verbunden mit den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten (vgl. Kap. 2.2) in den Kompetenzerwartungen (vgl. Kap. 2.4) differenziert wieder aufgegriffen:

	Bewegungsfelder und Sportbereiche	Inhaltliche Kerne
1	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwärmen • Funktionsgymnastik und Haltungsaufbau • Fitness- und Konditionstraining • Entspannungstechniken
2	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Spiele und Pausenspiele • Kooperative Spiele • Spiele aus anderen Kulturen • Spiele im Gelände und in unterschiedlichen Umgebungsräumen
3	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende leichtathletische Disziplinen • Formen ausdauernden Laufens • leichtathletische Wettkämpfe
4	Bewegen im Wasser – Schwimmen	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Schwimmtechniken einschließlich Start und Wende • ausdauerndes Schwimmen • Tauchen, Springen und Rettungsschwimmen
5	Bewegen an Geräten – Turnen	<ul style="list-style-type: none"> • Turnen an Geräten • Turnen an Gerätebahnen oder –kombinationen • Akrobatik
6	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> • Gymnastik mit und ohne Handgerät sowie mit anderen Materialien bzw. Objekten • Tanzen in unterschiedlichen Erscheinungsformen • Bewegungskünste
7	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> • Mannschaftsspiele • Partnerspiele
8	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbewegung auf Rädern und Rollen oder Gleiten auf dem Wasser oder Gleiten auf Schnee und Eis
9	Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport	<ul style="list-style-type: none"> • Normungebundene Kampfformen und grundlegende normgebundene Zweikampfformen <p>Hinweis: Kampfsportarten, deren Handlungsziel es ist, den Beteiligten Schmerzen zuzufügen oder sie gar zu verletzen, widersprechen dem pädagogischen Auftrag und stellen keine Schulsportarten dar.</p>

2.4 Kompetenzerwartungen

Die übergreifenden Kompetenzerwartungen werden durch die Realisierung der unter den Bewegungsfeldern und Sportbereichen genannten Kompetenzerwartungen erfüllt. In ihnen werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Inhaltsfelder (vgl. Kap. 2.2) mit den jeweils konkreten inhaltlichen Kernen der einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche (vgl. Kap. 2.3) zusammengeführt. Dabei bildet die **Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz** jeweils Ausgangs- bzw. Bezugspunkt für die im unmittelbaren fachlichen Zusammenhang stehende Methoden- und Urteilskompetenz.

Die im Folgenden vorgegebenen Kompetenzerwartungen kennzeichnen in ihrer Gesamtheit die **am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10** von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Kompetenzen.

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (1)

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8	Ende der Jahrgangsstufe 10
<p>Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich unter Anleitung sachgerecht allgemeine aufwärmen und grundlegende funktionsgymnastische Übungen ausführen sowie die Intensität des Aufwärmprozesses an ausgewählten eigenen Körperreaktionen wahrnehmen und steuern. • ihre Leistungsfähigkeit (z. B. Anstrengungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit, Koordination, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungsvoraussetzungen in Spiel-, Leistungs- und Kooperationsformen zeigen und grundlegend beschreiben. • eine grundlegende Entspannungstechnik (z. B. Phantasie-Entspannungsmassage) angeleitet ausführen sowie die hervorgerufenen Wirkungen beschreiben. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich selbstständig funktional – allgemein und in Ansätzen sportart-spezifisch – aufwärmen und entsprechende Prozesse grundlegend planen sowie dabei die Intensität des Prozesses an den Körperreaktionen wahrnehmen und steuern. • ausgewählte Faktoren der Leistungsfähigkeit (u. a. Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungsvoraussetzungen unter Anleitung weiterentwickeln und dies in komplexeren sportbezogenen Anforderungssituationen zeigen. • eine komplexere Entspannungstechnik (z. B. progressive Muskelentspannung, Autogenes Training, Yoga) unter Anleitung ausführen und deren Funktion, Aufbau und Wirkung beschreiben. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich selbstständig funktional – allgemein und sportart-spezifisch – aufwärmen und entsprechende Prozesse funktionsgerecht planen. • ausgewählte Faktoren der Leistungsfähigkeit (u. a. Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungsvoraussetzungen weiterentwickeln und dies in komplexeren sportbezogenen Anforderungssituationen zeigen. • unterschiedliche Entspannungstechniken (z. B. progressive Muskelentspannung) ausführen und deren Funktion und Aufbau beschreiben.
<p>Methodenkompetenz</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Aufwärmprinzipien (Allgemeine Erwärmung, Dehnen, funktionelle Kräftigung) allein und in der Gruppe anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elemente eines Aufwärmprozesses (z. B. Kräftigungs- und/oder Dehnübungen,) nach vorgegebenen Kriterien zielgerichtet leiten. • grundlegende Methoden zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit benennen, deren Bedeutung für den menschlichen Organismus unter gesundheitlichen Gesichtspunkten in Ansätzen beschreiben: 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Aufwärmprogramm nach vorgegebenen Kriterien zielgerichtet leiten. • grundlegende Methoden zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit benennen, deren Bedeutung für den menschlichen Organismus unter gesundheitlichen Gesichtspunkten beschreiben sowie einen Handlungsplan für die Verbesserung der Leistungsfaktoren (u. a. der Ausdauer) entwerfen und umsetzen.

	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre individuelle Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen einschätzen und anhand ausgewählter vorgegebener Kriterien beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre individuelle Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen nach vorgegebenen Kriterien beurteilen. • gesundheitlich vertretbare und gesundheitlich fragwürdige Körperideale grundlegend beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre individuelle Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen beurteilen. • gesundheitlich vertretbare und gesundheitlich fragwürdige Körperideale und Verhaltensweisen beurteilen.
<p>Urteilskompetenz</p>			

Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (2)

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 8 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 10 Die Schülerinnen und Schüler können
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende spielübergreifende technisch-koodinative Fertigkeiten und taktisch-kognitive Fähigkeiten ansatzweise situationsgerecht in kleinen Spielen anwenden. • einfache Bewegungsspiele, Spiele im Gelände, sowie einfache Pausenspiele – auch eigenverantwortlich – fair, teamorientiert und sicherheitsbewusst miteinander spielen sowie entsprechende Gelingensbedingungen benennen und erläutern. • Kleine Spiele gemäß vorgegebener Spielideen und Regeln – orientiert an Raum, Zeit, Spielerinnen und Spielern sowie am Spielmaterial – selbstständig spielen und situationsbezogen an veränderte Rahmenbedingungen anpassen. 	<ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte spielübergreifende technisch-koodinative Fertigkeiten sowie taktisch-kognitive Fähigkeiten weiter entwickeln und situationsgerecht in Bewegungs- und Sportspielen anwenden. • in unterschiedlichen Spielen nach vorgegebenen Kriterien mit- und gegeneinander technisch wie taktisch situationsgerecht handeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • komplexere spielübergreifende technisch-koodinative Fertigkeiten sowie taktisch-kognitive Fähigkeiten weiter entwickeln und situationsgerecht in Spielen anwenden. • in unterschiedlichen Spielen mit- und gegeneinander technisch wie taktisch situationsgerecht handeln. • Spiele aus anderen Kulturen vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund selbstständig spielen und an veränderte Rahmenbedingungen anpassen.
Methodenkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Spiele bezogen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (z. B. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und verändern. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Spiele bezogen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (u. a. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und zielgerichtet verändern. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe Spiele bezogen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (u. a. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und zielgerichtet verändern.
Urteilskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Eignung für die Organisation und Durchführung kleiner Spiele für sich und andere sicher bewerten. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spiele hinsichtlich ihrer Werte, Normen, inhaltlichen Schwerpunkte, Aufgaben und Ziele grundlegend beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spiele – auch aus anderen Kulturen oder dem Behindertensport– hinsichtlich ihrer Werte, Normen, inhaltlichen Schwerpunkte, Aufgaben und Ziele beurteilen. • Heterogenitätsdimensionen (körperliche Voraussetzungen, Geschlecht, Leistungsunterschiede, soziokulturelle Hintergründe) erkennen und beurteilen.

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (3)

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 8 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 10 Die Schülerinnen und Schüler können
<p>Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten (Lauf, Sprung und Wurf) ausführen und in Variationen, in Spielformen sowie mit unterschiedlichen Materialien anwenden. • leichtathletische Disziplinen (u. a. Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf grundlegendem Fertigkeitenniveau individuell oder teamorientiert ausführen • beim Laufen eine Ausdauerleistung (ca. 10 Minuten) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen sowie grundlegende körperliche Reaktionen bei ausdauerndem Laufen benennen. • einen leichtathletischen Dreikampf unter Berücksichtigung grundlegenden Wettkampfvhaltens durchführen. 	<ul style="list-style-type: none"> • technisch-koordinative Fertigkeiten (Lauf, Sprung und Wurf) leichtathletischer Disziplinen ausführen und erläutern sowie für das Aufwärmen nutzen. • leichtathletische Disziplinen (u. a. Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf grundlegendem Fertigkeitenniveau individuell und teamorientiert sowie spiel- und leistungsbezogen ausführen. • beim Laufen eine Ausdauerleistung (ca. 20 Minuten) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen sowie grundlegende körperliche Reaktionen bei ausdauerndem Laufen beschreiben. • einen leichtathletischen Mehrkampf unter Berücksichtigung angemessenen Wettkampfvhaltens durchführen und unter Berücksichtigung von Interessens- und Leistungsunterschieden variieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • leichtathletische Disziplinen (Lauf, Sprung, Wurf oder Stoß) auf erweitertem technisch-koordinativen Fertigkeitenniveau ausführen und grundlegende Merkmale leichtathletischer Fertigkeiten in ihrer Funktion erläutern. • eine neu erlernte leichtathletische Disziplin (z. B. Hochsprung, Kugelstoßen) in der Grobform ausführen. • beim Laufen eine Ausdauerleistung (ca. 30 Minuten) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen und einzelne Belastungsgrößen beim Ausdauertraining benennen sowie Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben. • einen weiteren leichtathletischen Wettkampf (z. B. Mehrkampf Biathlon, Triathlon, Orientierungslauf, Spielfest) einzeln oder in der Mannschaft unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und angemessenen Wettkampfvhaltens vorbereiten und durchführen.

	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> leichtathletische Übungs- und Wettkampfanlagen sicherheitsgerecht nutzen. grundlegende leichtathletische Messverfahren sachgerecht anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> unter Anleitung für die Verbesserung der leichtathletischen Leistungsfähigkeit üben und trainieren. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> leichtathletische Wettkampfregeln erläutern und gemeinsam einen leichtathletischen Mehrkampf für die eigene Lerngruppe organisieren sowie dessen Umsetzung auswerten. selbstständig für die Verbesserung der leichtathletischen Leistungsfähigkeit üben und trainieren sowie den Leistungszuwachs (z. B. tabellarisch, grafisch) erfassen.
	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> die individuelle Gestaltung des Lauftempo bei einer Ausdauerleistung an Hand wahrgenommener Körperreaktionen beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> die eigene disziplinspezifische Leistungsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit der Wettkampfgruppe grundlegend beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> die eigene disziplinspezifische Leistungsfähigkeit für die Durchführung eines leichtathletischen Wettkampfes beurteilen.
<p>Methodenkompetenz</p>			
<p>Urteilskompetenz</p>			

Bewegen im Wasser – Schwimmen (4)

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 8 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 10 Die Schülerinnen und Schüler können
<p>Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> das unterschiedliche Verhalten des Körpers bei Auftrieb, Absinken, Vortrieb und Rotationen (um die Längs-, Quer- und Tiefenachse) im und unter Wasser wahrnehmen, dazu elementare Gesetzmäßigkeiten erläutern sowie grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten beim Schwimmen ausführen. eine Schwimmtechnik einschließlich Atemtechnik, Start und einfacher Form der Wende auf technisch-koordinativ grundlegendem Niveau ausführen. eine Ausdauerleistung (ca. 10 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen. das Springen und Tauchen in unterschiedlichen Situationen (u. a. Sportschwimmen, Rettungsschwimmen) funktionsgerecht durchführen und dabei Baderegeln und grundlegende Sicherheitsmaßnahmen situationsgerecht umsetzen. Gewichte und Gegenstände transportieren und deren Auswirkungen auf das Schwimmen erläutern. 	<p><i>(Auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans wird festgelegt, ob die erwarteten Kompetenzen am Ende der 8. oder 10. Jahrgangsstufe erreicht werden sollen.)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> technisch-koordinative Elemente des Schwimmens in der Bauch- und Rückenlage sicher anwenden. eine Wechseizug- und eine Gleichzugtechnik einschließlich Atemtechnik, Start und Wende auf technisch-koordinativ grundlegendem Niveau ausführen und Bewegungsmerkmale beschreiben. eine Ausdauerleistung (ca. 20 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen. Maßnahmen zur Selbstrettung und einfache Formen der Fremdrettung benennen, erläutern und anwenden. Nach dem Startsprung unter Wasser mit realistischer Einschätzung ihrer individuellen Fähigkeiten eine Tauchstrecke bewältigen. vielfältige schwimmerische Wettkämpfe unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen durchführen.

	Die Schülerinnen und Schüler können	Die Schülerinnen und Schüler können
<p style="text-align: center;">Methodenkompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • einen schwimmbadspezifischen Organisationsrahmen und grundlegende Regeln beim Schwimmen, Springen und Tauchen einhalten. • Strategien zur Steuerung von Emotionen beim Schwimmen, Springen und Tauchen (z. B. zur Bewältigung von Angstsituationen) anwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Merkmale ausdauernden Schwimmens erläutern und sich auf eine zu erbringende leistungs- oder gesundheitsbezogene Ausdauerfähigkeit beim Schwimmen weitgehend selbstständig vorbereiten. • vielfältige schwimmerische Wettkämpfe unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen grundlegend entwickeln und organisieren
<p style="text-align: center;">Urteilskompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensweisen am und im Wasser unter sicherheits- und gesundheitsbezogenen Aspekten beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> • die eigene Ausdauerleistungsfähigkeit beim Schwimmen nach ausgewählten Kriterien (z. B. Gesundheitsaspekt, Leistungsaspekt) beurteilen.

Bewegen an Geräten – Turnen (5)

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 8 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 10 Die Schülerinnen und Schüler können
<p>Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • eine für das Turnen grundlegende Körperperspannung aufbauen und aufrecht erhalten. • technisch-koordinative und ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen (z. B. Rollen, Stützen, Balancieren, Springen, Hängen, Schwingen) bewältigen und ihre zentralen Merkmale beschreiben. • elementare Bewegungsformen und grundlegende Bewegungsfertigkeiten an Turngeräten (Boden, Hang- und Stützgeräte) ausführen. • Bewegungsfertigkeiten an Turngeräten oder Gerätekombinationen fließend verbinden und an einer Gerätebahn in der Grobform turnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Bewegungsfertigkeiten an Turngeräten (Boden, Reck, Stufen- oder Parallelbarren) ausführen sowie Bewegungen variieren und kombinieren. • gemeinsam (z. B. synchron) eine turnerische Bewältigung von Gerätebahnen und Gerätekombinationen realisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • an Turngeräten oder Gerätekombinationen turnerische Bewegungen auf der Basis individueller Fähigkeiten normungebunden oder normgebunden ausführen und verbinden. • eine turnerische oder akrobatische Gruppengestaltung kooperations- und teamorientiert unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten entwickeln, einüben und präsentieren sowie dazu Ausführungs- und Gestaltungskriterien benennen. • an ihre individuellen Leistungsvoraussetzungen angepasste Wagnis- und Leistungssituationen bewältigen sowie grundlegende Sicherheits- und Hilfestellungen situationsbezogen wahrnehmen und sachgerecht ausführen.

	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Turngeräte sicher transportieren und sachgerecht kooperativ auf- und abbauen. • in turnerischen Wagnissituationen für sich und andere umsichtig und verantwortungsbewusst handeln sowie Kriterien für sicherheits- und gesundheitsförderliches Verhalten benennen und anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau von Geräten und Geräte-kombinationen nach vorgegebenen Anleitungen weitgehend selbstständig organisieren und kooperativ durchführen • grundlegende Sicherheits- und Hilfestellungen sowie vertrauensbildende Maßnahmen beschreiben und situationsangemessen anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Gruppen selbstständig, aufgabenorientiert und sozial verträglich üben sowie für sich und andere verantwortlich Aufgaben im Übungs- und Lernprozess übernehmen. • zwischen Sicherheitsstellung und Hilfeleistung unterscheiden, diese situationsgerecht anwenden und deren Funktionen erläutern.
	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungssituationen und Bewegungsarrangements im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit beurteilen. • Geräteaufbauten unter Sicherheitsaspekten beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge zwischen Wagnissituationen und individueller technisch-koodinativer Leistungsfähigkeit beurteilen. • die eigene Leistung und die Leistung anderer in Lern- Übungs- und Gestaltungsprozessen nach vereinbarten Kriterien einschätzen sowie eine Präsentation bewerten. 	
<p>Methodenkompetenz</p>			
<p>Urteilskompetenz</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • turnerische Präsentationen einschätzen und nach ausgewählten Kriterien (z. B. Schwierigkeit, Ausführungsqualität) bewerten. 		

Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (6)

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 8 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 10 Die Schülerinnen und Schüler können
<p>Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • technisch-koordinative Grundformen ästhetisch-gestalterischen Bewege ns mit und ohne Handgerät z. B. Ball, Reifen, Seil bzw. mit Klang- oder Rhythmusinstrumenten ausführen und grundlegend beschreiben. • mit ungewöhnlichen Materialien (z. B. Alltagsobjekte) experimentieren und ausgewählte Grundformen ästhetisch-gestalterischen Bewege ns auf andere Objekte übertragen. • grundlegende Merkmale von Bewegungsqualität (u. a. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Raumorientierung sowie Synchronität von Körper/ Musik und Partnerin/ Partner) wahrnehmen und in Bewegungsgestaltungen (z. B. Gymnastik, Tanz, Pantomime) allein oder in der Gruppe in Ansätzen anwenden. • grundlegende Elemente der Bewegungskünste (z. B. Jonglieren, Bewegungstheater, Schwarzlicht- oder Schattentheater) allein oder mit Partnerinnen/ Partnern ausführen. 	<ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Grundtechniken ästhetisch-gestalterischen Bewege ns ausführen, kombinieren und als Ausgangspunkt für Bewegungsgestaltungen nutzen. • Objekte und Materialien für das ästhetisch-gestalterische Bewegungshandeln auswählen und variieren. • ausgewählte Merkmale von Bewegungsqualität (z. B. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Bewegungsweite, Bewegungstempo, Raumorientierung sowie Synchronität von Körper/ Musik und Partnerin/ Partner) in Bewegungsgestaltungen – auch in der Gruppe – anwenden und variieren. • Bewegungskünste (z. B. Jonglieren, Bewegungstheater, Schwarzlicht- oder Schattentheater) allein und in der Gruppe ausführen. • Bewegungsgestaltungen (z. B. Paar- oder Gruppentänze, Fitnesschoreografien) in rhythmischen Strukturen zu Musik – auch in der Gruppe - umsetzen und präsentieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Grundtechniken ästhetisch-gestalterischen Bewege ns – auch in der Gruppe – ausführen und durch Erhöhung des Schwierigkeitsgrades oder durch Erhöhung der Komplexität verändern. • Objekte und Materialien in das ästhetisch-gestalterische Bewegungshandeln integrieren. • Merkmale von Bewegungsqualität (z. B. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Bewegungsweite, Bewegungstempo, Raumorientierung sowie Synchronität von Körper/ Musik und Partner) in Bewegungsgestaltungen – auch in der Gruppe – auf erweitertem Niveau anwenden und zielgerichtet variieren. • ausgehend von vorgegebenen Gestaltungsabsichten, -aufgaben und -anlässen eigene Kompositionen (z. B. Fitnesschoreografien in der Gruppe, tänzerische Gruppengestaltung) entwickeln, umsetzen und präsentieren.

	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> durch zielgerichtetes Erproben und Experimentieren einfache Bewegungs- oder Gestaltungsaufgaben lösen. einfache ästhetisch-gestalterische Bewegungsgestaltungen oder Übungsfolgen unter Berücksichtigung ausgewählter Gestaltungskriterien (z. B. Synchronität, Partnerbezug, Aufstellungsformen und Formationen) entwickeln und präsentieren. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> sich mit Partnerinnen und Partnern absprechen und gemeinsame Lösungen von komplexeren Gestaltungsaufgaben entwerfen, beschreiben und präsentieren. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> ihre ästhetisch-gestalterischen Bewegungsrepertoire aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Schulsport, Hobbys, Trends der Jugendkultur,...) für eine Präsentation (z. B. auch Schulaufführung) nutzen.
<p>Methodenkompetenz</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> einfache ästhetisch-gestalterische Präsentationen auf der Basis vorgegebener Kriterien bewerten. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> die Bewegungs- und Gestaltungsqualität bei sich und anderen nach ausgewählten Kriterien beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> bewegungsbezogene Klischees (u. a. Geschlechterrollen) beim Gestalten, Tanzen, Darstellen kritisch bewerten und beurteilen.
<p>Urteilskompetenz</p>			

Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (7)

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 8 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 10 Die Schülerinnen und Schüler können
<p>Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • in ausgewählten Spielsituationen grundlegende technische, koordinative Fertigkeiten in der Grobform anwenden und benennen. • sich in Spielsituationen gegenüber Mitspieler/innen und Gegner/innen fair verhalten und mannschaftsdienlich spielen. • sich in einfachen Handlungs-/ Spielsituationen taktisch angemessen verhalten. • ein großes Mannschaffsspiel in vereinfachter Form fair mit- und gegeneinander spielen. • ein Partnerspiel in vereinfachter Form regelgerecht, fair mit- und gegeneinander spielen. 	<ul style="list-style-type: none"> • in Spielsituationen grundlegende technische, koordinative Fertigkeiten anwenden, beschreiben und Korrekturhilfen umsetzen. • Konflikte mit Mit- und Gegenspieler/innen in Spielsituationen selbstständig lösen. • sich in komplexen Handlungs-/ Spielsituationen taktisch angemessen verhalten. • das ausgewählte große Sportspiel fair, mannschaftsdienlich und regelgerecht spielen. 	<ul style="list-style-type: none"> • komplexe technische, koordinative Fertigkeiten in Spielsituationen anwenden, erläutern und Korrekturhilfen geben. • die Merkmale fairen Spielens reflektieren und erläutern sowie sich aktiv für faire Spielprozesse einsetzen. • taktisches Verhalten in Handlungs-/ Spielsituationen situationsgemäß ändern und erläutern. • das ausgewählte große Sportspiel auf fortgeschrittenem Niveau spielen und die spezifischen Gelingensbedingungen erläutern. • das ausgewählte Partnerspiel auf fortgeschrittenem Niveau regelgerecht, fair mit- und gegeneinander spielen und die spezifischen Gelingensbedingungen erläutern.

	Die Schülerinnen und Schüler können	Die Schülerinnen und Schüler können	Die Schülerinnen und Schüler können
<p>Methodenkompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • spieltypische verbale und nonverbale Kommunikationsformen anwenden. • einfache grafische Darstellungen von Spielsituationen erklären und umsetzen. • grundlegende Spielregeln erkennen und ihre Funktionen benennen. 	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Spielregeln situationsgemäß verändern und vereinbaren und die Folgen der Regelveränderungen erläutern. • Mannschaftsspiele organisieren, durchführen und Schiedsrichtertätigkeiten gemäß gegebener Regeln übernehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellungen (z. B. Graphik, Foto, Film) von Spielsituationen erläutern und umsetzen. • Spielregeln unter konstitutiven, strategischen und sozialen Aspekten unterscheiden und situationsgerecht anpassen. • Sportspiele und Spielwettkämpfe selbstständig organisieren und Schiedsrichtertätigkeiten nach komplexem Regelwerk übernehmen.
<p>Urteilskompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die eigenen technischen, koordinativen Fertigkeiten an Hand vorgegebener Kriterien grundlegend beurteilen. • einfache Spielsituationen anhand ausgewählter Kriterien (z. B. Spielidee, Regeln, Fairness) beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene komplexere Spielsituationen anhand ausgewählter Kriterien (z. B. Spielidee, Regeln, Fairness) beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> • die eigenen technischen, koordinativen Fertigkeiten differenziert beurteilen. • die Bewältigung von Handlungssituationen im Spiel kriteriengeleitet bewerten sowie die individuelle Spielfähigkeit beurteilen.

Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport (8)

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 8 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 10 Die Schülerinnen und Schüler können
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> sich mit einem Gleit- oder Fahr- oder Rollgerät sicher fortbewegen, sowie die Fahrtrichtung ändern, ausweichen und bremsen. Hindernisse geschickt umfahren sowie situations- und sicherheitsbewusst beschleunigen und bremsen. Bewegungsabläufe beim Gleiten oder Fahren oder Rollen unter ökonomischen oder gestalterischen Aspekten ausführen sowie dabei eigene Fähigkeiten und Grenzen berücksichtigen. 	<ul style="list-style-type: none"> komplexere Bewegungsabläufe des ausgewählten Schwerpunktes beim Gleiten oder Fahren oder Rollen kontrollieren und eine vorgegebene Strecke/Parcours schnell oder ausdauernd bewältigen. 	<ul style="list-style-type: none"> sich in komplexen Bewegungssituationen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen unter Berücksichtigung der Anforderungen von Material, Geschwindigkeit, Raum oder Gelände im dynamischen Gleichgewicht fortbewegen und zentrale Bewegungsmerkmale nach vorgegebenen Kriterien erläutern. technisch-koordinative Fertigkeiten beim Gleiten oder Fahren oder Rollen sicherheitsgerecht und Gelände angepasst ausführen, Sicherheitsaspekte beschreiben sowie Möglichkeiten der Bewegungshilfe und -sicherung erläutern.
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> grundlegende Organisations- und Sicherheitsvereinbarungen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen beschreiben und verlässlich einhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> Gefahrensituationen in ausgewählten Lern- und Übungsprozessen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen erkennen, benennen und vereinbarte Sicherheits- und Organisationsmaßnahmen einhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> beim Gleiten oder Fahren oder Rollen allein und in der Gruppe sportspezifische Vereinbarungen (z. B. Pistenregeln, Aufstellungsformen beim Skilaufen, Ruderkommandos, Straßenverkehrsregeln) erläutern und anwenden.
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> Gefahrenmomente beim Gleiten oder Fahren oder Rollen für sich und andere situativ einschätzen und anhand ausgewählter Kriterien beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> die Anforderungen zur Bewältigung von Gleit- Fahr- oder Rollsituationen einschätzen und den Schwierigkeitsgrad beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> die situativen Anforderungen (z. B. durch Sportgerät, Raum, Gelände, Witterung) an das eigene Leistungsvermögen und das emotionale Empfinden beurteilen. Sinnzusammenhänge beim Gleiten oder Fahren oder Rollen in (z. B. als Freizeit- und Naturerlebnis, als Gruppenerlebnis, als Bewegungsgestaltung sowie unter Leistungs- bzw. Wagnisaspekten) unterscheiden und beurteilen.

Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (9)

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 8 Die Schülerinnen und Schüler können	Ende der Jahrgangsstufe 10 Die Schülerinnen und Schüler können
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> normungebunden mit- und gegeneinander kämpfen und sich auf die individuellen Voraussetzungen von Partnerin oder Partner, Gegnerin oder Gegner einstellen. sich regelgerecht und fair in Kampfsituationen verhalten und Verantwortung für sich und die Partnerin/den Partner übernehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> normgebunden mit- und gegeneinander kämpfen und sich auf die individuellen Voraussetzungen (z. B. bei grundlegende Wurf-, Fall- und Bodenkampftechniken) von Partnerin oder Partner, Gegnerin oder Gegner einstellen. körperlich bedingte Vor- und Nachteile erkennen, benennen und Nachteilsausgleiche entwickeln und umsetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten (z. B. Techniken zum Fallen, Halten und Befreien) und taktisch-kognitive Fähigkeiten (z. B. Ausweichen, Blocken, Fintieren) beim Ringen und Kämpfen anwenden und grundlegend in ihrer Funktion erläutern. mit Risiko und Wagnis beim Kämpfen situationsangepasst umgehen sowie regelgerecht und fair miteinander kämpfen.
Methodenkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Regeln entwickeln, in Kampfsituationen zielgerichtet anwenden. durch kooperatives Verhalten der Partnerin bzw. dem Partner beim Erlernen von grundlegenden Techniken zum Erfolg verhelfen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Strategien und Verfahren in Kampfsituationen zielgerichtet anwenden. durch kooperatives Verhalten der Partnerin bzw. dem Partner beim Erlernen von komplexen Techniken zum Erfolg verhelfen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> Regeln für chancengleiches und faires Miteinander im Zweikampf erstellen und einen Zweikampf nach festgelegten Regeln leiten. kriteriengeleitetes Partnerfeedback im Übungs- und Zweikampfprozess geben.
Urteilskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> einfache Kampfsituationen hinsichtlich der Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln bewerten. die Chancengleichheit von Kampfpaarungen in Kampfsituationen beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> komplexe Kampfsituationen hinsichtlich der Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln bewerten. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> die eigene und die Leistungsfähigkeit anderer in Zweikampfsituationen nach vereinbarten Kriterien beurteilen. Eigeninitiative und faires Verhalten beim Zweikämpfen beurteilen.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG NRW) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Sport in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen und berücksichtigt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Unter der Zielperspektive einer umfassenden Handlungskompetenz orientieren sich dabei auch die Lernerfolgskontrolle, Beurteilung und Notengebung an den pädagogischen Perspektiven und den Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts.

Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen. Die Kriterien für die Notengebung sollen für Schülerinnen und Schülern transparent sein, die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung in wechselnden Kontexten und in ansteigender Lernprogression ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individueller Beratung verbunden werden. Die jeweilige Lerngruppe und die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler sollte angemessen in den Bewertungsprozess mit einbezogen werden. Wichtig für den Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen stärkenorientiert herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dies wird individuell durch beurteilungsfreie Lernphasen unterstützt.

Grundsätzlich sind alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche mit ihren entsprechenden Kompetenzerwartungen bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen zur Leistungsbewertung sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, das Erreichen dieser Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Dabei bilden die Kompetenzerwartungen der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz die Basis der Leistungsbewertungen. Eine durchgängig isolierte, ausschließlich auf die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bezogene Leistungsbewertung ist nicht zulässig.

Im Fach Sport kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ vielfältige Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist die Unterscheidung zwischen punktuellen und unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfungen hilfreich und notwendig.

Im Verlauf der Sekundarstufe I der Gesamtschule ist sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Aufgabe der Fachkonferenz ist es, ein abgestimmtes Konzept zur Leistungsbewertung zu entwickeln, in dem festzulegen ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen zu erbringen sind. Die Fachkonferenz muss die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicherstellen.

Zu verbindlichen Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ im Durchgang der Sekundarstufe I der Gesamtschule zählen

- Bewegungshandeln: Demonstration technisch-koordinativer Fertigkeiten, psychophysischer, taktisch-kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten,
- fachbezogene soziale Verhaltensweisen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit,
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der entsprechenden Kompetenzerwartungen,
- Qualifikationsnachweise wie z. B. Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen,
- Wettkämpfe wie z. B. leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere, Sport- und Spielfeste,
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung wie z. B. selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben,
- schriftliche Beiträge zum Unterricht wie z. B. Übungsprotokolle, Lerntagebücher, Stundenprotokolle, Kurzreferate,
- mündliche Beiträge zum Unterricht wie z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten sind verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis zu vermerken, sind jedoch nicht Teil der Sportnote. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen ist im Zeugnis zu vermerken.

Die heterogene Schülerschaft der Gesamtschule macht es notwendig, die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und die individuellen Lern- und Leistungsfortschritte des Einzelnen in Verbindung mit den erwarteten Kompetenzen angemessen zu bewerten.

Anhang

Hinweise zur Sprachkompetenzentwicklung im Fachunterricht

Der Unterricht in allen Fächern trägt zur Sprachbildung bei. Insbesondere der Deutschunterricht entwickelt und erweitert Basiskompetenzen in den Bereichen der gesprochenen sowie der geschriebenen Sprache, auf die der Unterricht in anderen Fächern zurückgreifen kann.

Jedes auch fachliche Lernen ist Lernen durch Sprache und von Sprache. In diesem Sinne sichert der sprachensible Fachunterricht die Voraussetzungen für die eigenen fachrelevanten kognitiven und kommunikativen Prozesse. In diesem Sinne besitzt Sprache im Fach Sport zum einen eine besondere Bedeutung durch ihre Funktion als notwendiges Mittel für die Beschreibung von Bewegungen und sportlichen Handlungsabläufen. Zum anderen verfügt die Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur über einen ganz eigenen Fachwortschatz, der zudem noch sehr schnelllebig ist. Damit bieten sich im Fach Sport vielfältige Möglichkeiten, eigene bewegungs- und sportbezogene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen sprachlich angemessen darzustellen.

Die Aneignung, Anwendung und Erweiterung eines fachspezifischen Wortschatzes erlaubt es, die Komplexität von sportbezogenen Prozessen insbesondere z. B. bei Partner- oder Gruppengestaltungen in zunehmend differenzierter Weise sprachlich zu beschreiben und so die Sprachkompetenz insgesamt zu fördern. In der differenzierten Auseinandersetzung mit der sprachlichen Darstellung von Aspekten wie z. B. Fairness und Aggression bieten Bewegung, Spiel und Sport vielfältige Handlungsfelder, um sich reflektiert und kritisch mit wichtigen gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen.

Die folgenden Übersichten zeigen – im Sinne einer Hilfestellung – Ansatzpunkte für den sprachsensiblen Fachunterricht auf.

Benennen, Definieren, Beschreiben

- Erfassen und präzises Bezeichnen fachlich relevanter Aspekte und Unterrichtsgegenstände anhand von adäquaten Begriffen

Berichten

- objektive Wiedergabe mithilfe sachlicher Wortwahl (Vermeidung subjektiver Eindrücke) auch unter Verwendung von Fachsprache
- Beachtung des richtigen Tempusgebrauchs bei der Wiedergabe von vergangenen bzw. gültigen Ereignissen, Erlebnissen und Vorgängen
- Abstimmung des Informationsgehalts sowie der Abfolge von Informationen auf den konkreten Zweck des Berichts

Erklären, Erläutern

- Berücksichtigung sprachlicher Elemente, um fachliche Wirkungsrelationen herzustellen und zu verbalisieren (z. B. Beachtung logischer Verknüpfungen, adäquater Nebensatzkonstruktionen, Herstellung zeitlicher Bezüge)

- Generalisierung von Ursache-/Wirkungsrelationen unter Beachtung vergangener und zukünftiger Prozesse und Ereignisse durch Präsensgebrauch und bestimmte Formulierungen, die vom Konkreten abweichen (z. B. *im Allgemeinen, dann gilt, daraus folgt*)
- sachliche Äußerung unter Verwendung eines adäquaten Sprachstils (z. B. eindeutig, distanziert, nicht polemisch)

Bewerten, Beurteilen

- Überzeugendes Vertreten der eigenen Position durch klare adressatenbezogene Sprache
- Beurteilung und Bewertung z. B. von Sachverhalten, Ereignissen und Verhaltensweisen unter Verwendung begründender Formulierungen (z. B. *weil*)

Argumentieren, Stellung beziehen, Kontrollieren

- Unterscheidung zwischen faktengestützten Aussagen und Annahmen durch Erkennen bzw. eigene Verwendung sprachlicher Signale, die die Validität untermauern, abschwächen oder widerlegen (z. B. *wahrscheinlich, bestimmt, vermutlich, eventuell*)
- Untermauern der eigenen Position z. B. durch Formulierung von Begründungen, Abwägung, Verknüpfung (z. B. *zwar, jedoch, aber, dennoch, durchaus*)
- Training der Selbstkontrolle emotional bedingter Äußerungen im aktiven Sportgeschehen, dabei insbesondere die Vermeidung von geschlechtsspezifischem Abwertungsvokabular

Im Einzelnen bedeutet dies:

Wortebene
<ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung zwischen Umgangs- und Standardsprache (z. B. <i>krass/mächtig, Power/Macht, Ansage machen/verkündigen, keiner/niemand, was/etwas, egal/gleichgültig</i>) • Möglichkeiten der präziseren Begrifflichkeit, Nuancierung und Differenzierung des standardsprachlichen Wortschatzes durch Adjektive, durch Adverbien, durch adverbiale Ergänzungen (z. B. <i>Adjektive: typisch, heftig, gut; Adverbien: dorthin, vermutlich, bergauf; adverbiale Ergänzungen: Die Spielerinnen haben das ganze anstrengende Spiel trotz großer Hitze durchgehalten.</i>) • sachbezogener und fachsprachlicher Wortschatz • Bedeutungsänderung in fachsprachlichen Kontexten (z. B. <i>Angreifer, Verteidiger, Schnellangriff</i>)

Satzebene

- komplexere Satzkonstruktionen, um Zusammenhänge und Beziehungen darzustellen (*zeitlich, z. B. danach; begründend, z. B. wenn... dann; bedingend, z. B. unter der Voraussetzung, dass...*)
- funktionsgerechte sprachliche Signale (z. B. *Signale der Thesenformulierung, der Gegenüberstellung, des Belegens, des Abwägens, der Schlussfolgerung, der alternativen Möglichkeiten*)
- fachliche Konventionen:
 - Tempusgebrauch (z. B. *Präsens bei der Beschreibung von Bewegungsabläufen bzw. Spielsituationen*)
 - Konjunktivgebrauch (z. B. *Annahmen, indirekte Rede, Distanzierung, Übernehmen fremder Gedanken*)

Textebene

- Globale Kohärenz: sachlich richtiger Gesamtzusammenhang, „roter Faden“ einer Bewegungs- bzw. Spielbeschreibung: z. B. *schlüssige, bruchlose Darstellung von Zusammenhängen, Berücksichtigung inhaltlicher und sprachlicher Zusammenhänge*
- Adressaten bezogene Sprache: z. B. *Informationsstand beim Rezipienten bekannt bzw. unbekannt (ggf. vorheriges Erklären von Fachbegriffen)*